

Öffentliche Bekanntmachung

BEKANNTMACHUNG

ORTSBEIRAT DES STADTTEILES HÜLSA

Unter Bezugnahme auf § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich fest, dass **Herr Gert Freund** mit Wirkung vom 23.04.2026 sein Mitglied des Ortsbeirates des Stadtteiles Hülsa niedergelegt hat.

Nach § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen nach. Dies ist mit 30 Stimmen **Herr Jürgen Weigand**.

Ich stelle daher fest, dass **Herr Jürgen Weigand** in den Ortsbeirat Hülsa nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlbezirkes binnen zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung an Einspruch bei mir einlegen oder zu Protokoll erklären.

Homberg, den 13.05.2026

Der Gemeindevahlleiter der
Kreisstadt Homberg (Efze)

Johannes Maiwald